

Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme
Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung
Band: 14 (1957)
Heft: 4

Artikel: Gewässerschutz
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-783712>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gewässerschutz am Bodensee

Am 28. Juni 1957 fand in Konstanz eine durch die Schweizerische Vereinigung für Gewässerschutz und die Vereinigung Deutscher Gewässerschutz organisierte gemeinsame Aussprache über aktuelle Bodenseeprobleme unter besonderer Berücksichtigung kommunaler Belange statt, zu der vor allem die Ufergemeinden rund um den Bodensee und Untersee eingeladen wurden.

Die gemeinsame Aussprache bot Gelegenheit, zu den durch Diskussionen in der Öffentlichkeit ausgelösten Fragenkomplexen über Wasserversorgung, Verölung und allfällig drohende radioaktive Verunreinigung der Oberflächengewässer Stellung zu nehmen.

In einer Resolution wurde dabei der einmütigen Ueberzeugung Ausdruck verliehen, dass die Sanierung des Bodenseegebietes von dringender Notwendigkeit sei und dass alle betroffenen Gemeinwesen dieser Aufgabe ihre volle Aufmerksamkeit zu widmen hätten, wobei dem Finanzierungsproblem eine zentrale Stellung einzuräumen sei. Der schicksalhaften Verbundenheit auf dem Gewässerschutzsektor sei durch Bildung regionaler Interessengemeinschaften sowie durch Koordination auf übernationaler Ebene Rechnung zu tragen.

Die Darstellung getroffener Schutzmassnahmen auf dem Sektor der Atomindustrie im Einzugsgebiet des Hochrheins gestattete, gewisse Befürchtungen interessierter Gemeinden im Hinblick auf radioaktive Gefährdung zu zerstreuen.

Gründung einer Zentralstelle für Gewässerschutz im Kanton Bern

Am 15. Juni 1957 gründeten die am Gewässerschutz besonders interessierten bernischen Kreise, so der kantonale Natur- und Heimatschutz, der bernische Fischereiverband, verschiedene Uferschutzverbände, der Handels- und Industrieverein und die Elektrizitätswerke der Region in Bern eine Zentralstelle für Gewässerschutz.

Die neue Institution bezweckt den Schutz der Gewässer gegen jegliche Art von Verunreinigung und Verunstaltung, insbesondere auch den Schutz vor zunehmender Ueberdeckung von Bächen. Die Aufgabe soll in enger Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Vereinigung für Gewässerschutz gelöst werden durch Aufklärung der Bevölkerung und Kontaktnahme mit den Behörden.

Ins Büro der Zentralstelle wurden gewählt: Oberrichter Dr. iur. G. Staub, Bern, als Präsident; Dr. iur. M. Dietrich, Herzogenbuchsee, als Vizepräsident; E. Ledermann, Bern, als Sekretär; als weitere Mitglieder: Stadtbaumeister K. Keller, Thun, Ing. P. Lüdin, Bern, Dr. sc.

nat. R. Roth, Bern, Regierungsstatthalter R. Schenk, Burgdorf, und Ing. W. Steiner, Delémont. Wir wünschen der jungen Kampfgemeinschaft reichlichen Erfolg in ihren Anstrengungen.

Verband zum Schutze der Gewässer in der Nordwestschweiz

Unter dem Vorsitz seines Präsidenten, Dr. K. Huber, Basel, hielt der Verband zum Schutze der Gewässer in der Nordwestschweiz am 11. Mai 1957 seine Generalversammlung in Rheinfelden AG ab. Wie aus dem Rechenschaftsbericht hervorgeht, beschäftigte sich der Verband mit Reinhaltungsproblemen der Sorne, der Birs, der Aare, Reuss und Limmat, des Rheins sowie der Kleinbasler Abwässer. Der Gewässerbeobachtungsdienst sammelte Meldungen über Gewässerverunreinigungen. Die Arbeiten zur Schaffung einer oberrheinischen Arbeitsgemeinschaft wurden weiter gefördert und Vorbereitungen getroffen, um im Januar 1958 in Basel eine internationale Fachausstellung über Wasser- und Abwasserreinigungsfragen durchzuführen.

Anschliessend referierten Regierungsbaurat W. Bensing, Freiburg i. Br., und Dr. H. E. Klotter, Karlsruhe, über deutsche Reinhaltungsmassnahmen am Hoch- und Oberrhein.

Synthetische Waschmittel — ein ernstes Problem für den Gewässerschutz

Wie Nachrichten aus England und den USA entnommen werden kann, macht man sich in diesen beiden Ländern ernstliche Sorgen über die negativen Auswirkungen synthetischer Waschlaugen auf die Oberflächengewässer: Nach Einleitung in die Kanalisation gelangen die verbrauchten Waschlaugen mit den darin enthaltenen Chemikalien in die Kläranlagen und hemmen oder verhindern dort den biologischen Reinigungsprozess des Abwassers.

Da die Chemikalien weiterhin wirksam bleiben, werden auch Pflanzen und Tiere (Kleintiere, Krebse, Fische) der betroffenen Gewässer nachhaltig geschädigt. Häufig entstehen auch bis zu meterhohe Schaumschichten auf der Wasseroberfläche, welche den Luftsauerstoff absperren und auf diese Weise, vor allem in Kläranlagen und an Stauwehren, das Leben im Wasser allmählich zum Erliegen bringen.

Ueberdies haben seit 1950 laufende Beobachtungen ergeben, dass Bestandteile synthetischer Waschmittel unverändert von Fischen und Gemüsepflanzen aufgenommen werden und auch im Trinkwasser nachzuweisen sind und so sogar zu Schädigungen des menschlichen Organismus führen können.

Versuche, Waschmittelablaugen in den Kläranlagen aus dem Wasser zu entfernen, sind bisher erfolglos geblieben. In England und den USA sind nunmehr Bestrebungen im Gange, die Waschmittelindustrie in der Richtung zu beeinflussen, dass die Schaumbildung und die Stabilität des Waschschaums bei den neuen synthetischen Waschmitteln reduziert und nach verwandten chemischen Verbindungen gesucht wird, die sich unter dem Einfluss des Luftsauerstoffs und der Bakterien im Wasser verhältnismässig leicht und schnell zersetzen. Die Schweizerische Vereinigung für Gewässerschutz ist daran, in Zusammenarbeit mit der EAWAG, dem ganzen Fragenkomplex der synthetischen Waschmittel durch eine Studienkommission behandeln zu lassen.

Fachliteratur

Richtlinien über die Entwässerungen von Liegenschaften.

Vor wenigen Monaten hat der Verband Schweizerischer Abwasserfachleute den letzten Teil seiner «Richtlinien über die Entwässerung von Liegenschaften» mit dem Untertitel «Hauskanalisationen» im Verlag Sauerländer & Co. in Aarau herausgegeben.

Die Abschnitte I bis IV geben Aufschluss über die wichtigsten Begriffe, die Möglichkeiten der Ortsentwässerung und die verschiedenen Abwasserarten. Das Kapitel V behandelt die Berechnungsgrundlagen, wie spezifische Abflussmengen, Bewohnergleichwerte, Appareateinheiten und die notwendigen Rohrkaliber und Gefälle. In einem weiteren Abschnitt sind die Konstruktionsgrundsätze zusammengefasst. Die Beilagen umfassen verschiedene Schemazeichnungen über die Liegenschaftsentwässerung sowie das Muster eines Kanalisations-Eingabeplanes. Als Anhang zu den eigentlichen Richtlinien findet sich das Beispiel eines Kanalisations-Reglementes, welches jedoch von den Gemeinden nicht ungesehen übernommen werden darf, da es den von Kanton zu Kanton unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen angepasst werden muss.

Das ganze Werk der Richtlinien über die Entwässerung von Liegenschaften umfasst die folgenden drei selbständigen, bei der Geschäftsstelle des Verbandes Schweizerischer Abwasserfachleute, Postfach Aarau, bestellbaren Teile:

- I. Teil: Hauskanalisationen Fr. 6.—
(Anhang: Beispiel eines Kanalisationsreglementes) Fr. 6.—
- II. Teil: Abscheideanlagen (Öl-, Benzin- und Fettabscheider) Fr. 5.—
- III. Teil: Abwasserreinigungsanlagen (Einzelkläranlagen) Fr. 4.—